

Bekanntmachung

über den Beschluss der
vereinfachten 2. Änderung des Bebauungsplanes „Scheitz-Wiese“ als Satzung

Der Marktgemeinderat Gars a. Inn hat mit Beschluss vom 09.08.2018 die
7. Änderung des Bebauungsplanes „Scheitz-Wiese“ i.d.F. vom 09.08.2018 als
Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)
ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes
Scheitz-Wiese in Kraft.

Das Plangebiet dieser Bebauungsplanänderung beinhaltet die Grundstücke Fl.Nrn.
328/4 und 328/6 Gmkg. Mittergars Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan
dargestellt.

Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung in der Geschäftsstelle
im Rathaus in Gars a. Inn, Hauptstr. 3, 83536 Gars a. Inn einsehen und über deren
Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und
Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1
BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort
bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der
Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich
gegenüber dem Markt Gars a. Inn geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die
Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB
hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42
BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf
des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des
Anspruches herbeigeführt wird.

Gars a. Inn, den 10.08.2018



Markt Gars a. Inn

Strahllechner

Strahllechner, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln am:

13.08.2018

- 3.09. 2018

Abgenommen am:

Gars a. Inn, den - 3.09. 2018

*Unterschrift
Grundner*

